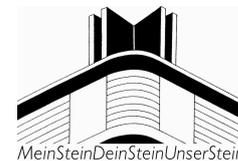


Regeln für ein geordnetes Leben und Arbeiten am FSG Lünen

(Hausordnung)



Wo viele Menschen zusammenleben, sind Regeln erforderlich. Sie dienen dem Schutz des Menschen und entlasten ihn davon, über sein Verhalten in jedem Einzelfall immer wieder neu nachdenken zu müssen. Auch die besten Regeln können nicht jeden denkbaren Einzelfall berücksichtigen. In solchen Fällen ist der gesunde Menschenverstand gefragt.

Die Grundregel für das Verhalten aller ist **Respekt**. Das gilt gegenüber allen Personen und Gegenständen. Wir nehmen Rücksicht und helfen einander. Alle verhalten sich so, dass niemand gefährdet, geschädigt oder behindert wird. Alle sind für die Sauberkeit des Schulgebäudes und -geländes mitverantwortlich.

I. Schulgelände

Zum Schulgelände gehören die Schulgebäude, die Pausenhöfe und die Parkplätze. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände aus Gründen des Unfall- und Versicherungsschutzes grundsätzlich während der Schulzeit nicht verlassen. Die Parkplätze dürfen aus Sicherheitsgründen nicht ohne Aufsicht betreten werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Konsum von Zigaretten, E-Liquids, Cannabis, Alkohol und sonstigen Suchtmitteln im Schulbereich verboten ist und dass das Mitbringen dieser Suchtmittel unerwünscht ist.

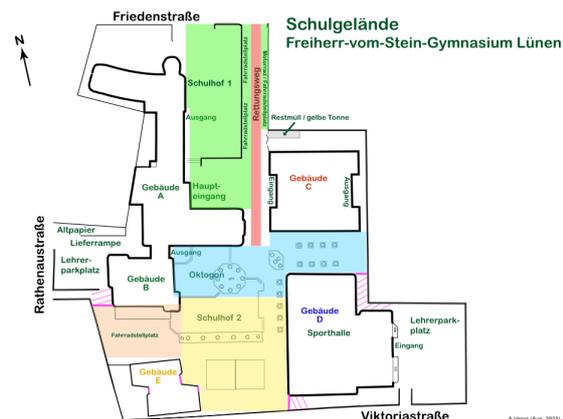
II. Schulgebäude

Während der Schulzeit sind die Schulgebäude ab 7.55 Uhr geöffnet. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verlassen in den großen Pausen und in der Mittagspause die Unterrichtsräume und halten sich auf dem Schulhof auf. Der Zugang zur Cafeteria, zur Bibliothek und den Toiletten ist gewährleistet. Wetterbedingte Änderungen werden kurzfristig per Durchsage bekannt gemacht.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II verlassen die Unterrichtsräume ebenfalls, können sich aber neben dem Schulhof auch in Cafeteria, Bibliothek und den Lichthöfen zwischen Gebäude A & B aufhalten. Klassen- und Kursräume werden abgeschlossen, wenn sie nicht genutzt werden.

Für die Sauberkeit in den Räumen sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Sammlungs- und Fachräume, die Sporthalle und die Freiluftklasse dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Fachlehrkraft nicht betreten werden, weil alle Personen dort möglichen Gefahren ausgesetzt sind. Wer sich während der Unterrichtszeit im Gebäude aufhält, verhält sich so, dass der laufende Unterricht nicht gestört wird. Fluchtwege dürfen nicht verstellt oder unbrauchbar / unpassierbar gemacht werden.



III. Mediennutzung

Die Nutzung von Handys auf dem Schulgelände ist generell nicht gestattet außer nach vorheriger Erlaubnis durch eine Lehrkraft. Davon abweichend ist Oberstufenschülerinnen und -schülern eine Nutzung während der Freistunden und der Mittagspause auf dem gesamten Schulgelände gestattet, in den großen Pausen nur in den Aufenthaltsräumen der Cafeteria und in den Lichthöfen. Reine elektronische Spielgeräte sind grundsätzlich nicht gestattet. Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I, die während Ausfallstunden in der Schule verbleiben, melden sich bitte im Sekretariat an. Während solcher Ausfallstunden ist ihnen die Nutzung in den Aufenthaltsräumen der Cafeteria gestattet.

IV. Pausen

Der Ort zum Spielen und Erholen sind die Pausenhöfe. Damit sich niemand verletzt und nichts beschädigt wird, sind Lauf-, Fang- und Bewegungsspiele aller Art innerhalb der Gebäude nicht gestattet.

V. Parkplätze

Den Parkplatz vor der Sporthalle dürfen nur Personen mit Parkausweis benutzen. Der Parkplatz an der Rathenaustraße ist den Lehrerinnen und Lehrern vorbehalten. Die Fahrräder der Schülerinnen und Schüler werden nur auf den Fahrradabstellplätzen, motorisierte Zweiräder auf dem Motorradplatz abgestellt.

Lünen, den 01.08.2024

Wilhelm Böhm, Schulleiter

Abel Varga, stellv. Schulleiter